

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 22. November.

Inland.

Berlin den 19. November. Se. Majestät der König haben dem bei dem Domainen-Amte Neustettin, im Regierungs-Bezirk Köslin, als Landreiter angestellten vormaligen Unteroffizier Schröder das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem bei dem Eisenhüttenwerke zu Torgelow in Pommern angestellten Köhlermeister Münter das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Der bisherige Advokat Christian Thiel ist zum Anwalt bei dem Landgerichte zu Köln bestellt worden.

Se. Excellenz der Erb-Hofmeister der Kurmark Brandenburg, Graf von Königsmarkt, ist nach dem Ruppinschen abgereist.

Durchlauchtigsten Kaiserhauses angestimmt worden. Hierauf folgte ein Todtenamt für den in Gott ruhenden Cesarewitsch Großfürsten Constantin Pawlowitsch, so wie für sämtliche Krieger, welche sich für Glauben, Kaiser und Vaterland zum Opfer gebracht haben. Während des Lobgesanges wurden die Kanonen abgeseuert, und das Glockengeläute der Kirchen währte den ganzen Tag.

Moskau den 2. November. Gestern ist hier folgender Kaiserl. Ukas erschienen: „Wir Nikolaus I., von Gottes Gnaden Kaiser und Selbstherrscher aller Rußen, König von Polen ic. ic. Unsere frühern Manifeste und Proklamationen haben Unsern getreuen Unterthanen hinlänglich bewiesen, wie schmerzlich Wir es empfunden haben, die Gewalt der Waffen anzuwenden, um dem Aufstande Gränzen zu setzen, welcher in Unserem Königreiche Polen ausgebrochen war. Tief ergriffen von den unzähligen Uebeln, welchen dieses Land hingegeben worden, wollten Wir nur das Mittel der Ueberredung anwenden, um Unsere verirrteten Unterthanen zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Aber Unsere Stimme ward nicht gehört, und Polen wird die Rückkehr des Friedens und der gesetzlichen Ordnung nur den siegreichen Waffen des Kaiserreichs verdanken, an welches sein Geschick unauflöslich geknüpft ist. Indessen werden Wir die größere Anzahl derer, welche über die Gränze ihrer Pflichten hinausgerissen wurden, von den Leuten des Unheils zu unterscheiden wissen, welche, durch traurige Täuschungen beführt, und, indem sie einen unmöglichen Zustand der Dinge träumten, zur Erreichung ihres Zwecks zur Verläumdung und zum Verrath ihre Zuflucht nahmen. Sie allein sind verantwortlich für die Verletzung der

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 9. November. Am Sonntage Morgens sind Se. Kaiserl. Hoheit der Cesarewitsch und Thronfolger, Großfürst Alexander Nikolajewitsch, nebst Gefolge nach Moskau abgereist.

Die Moskauer Zeitung meldet, daß am 30. vor Mts. um 12 Uhr Mittags, in Gegenwart Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, das Dankgebet wegen der Beilegung der bürgerlichen Unruhen in dem Königreiche Polen vollzogen und das „herr Gott, Dich loben wir!“ nebst der Hymne für das hohe Wohlergehen Sr. Kaiserl. Majestät und des

feierlichsten Eide, für den Ruin ihrer, seit der Vereinigung mit Rußland blühenden, Landes, für das in dem Bürgerkriege vergossene Blut, für den Aufbruch in den Kaiserl. Provinzen, für die Last endlich, welche auf Rußland selbst geruht hat. Ihre Strafe, welche ihrem Verbrechen gleich kommt, ist durch die Gesetze bestimmt, welche sie verletzten. Aber Unsere Gerechtigkeit und Unsere Gnade sollen die Schwachen und diejenigen, welche nur verführt wurden, wieder beruhigen. Um deren Besorgnisse ein für alle Mal zu beruhigen und ihnen ganz bestimmt Unsere Willensmeinung über sie kund zu geben, haben Wir demnach verordnet und verordnen, wie folgt: 1) Eine vollständige und unbedingte Amnestie wird allen denen Unserer Unterthanen des Königsreichs Polen bewilligt, welche zum Gehorsam zurückgekehrt sind. Keiner von diesen hierunter Beziffenen soll weder jetzt, noch in Zukunft für seine Handlungen oder politischen Meinungen, welche er während der ganzen Zeit des Aufstandes an den Tag gelegt hat, verurtheilt oder verfolgt werden. 2) Hiervon sind ausgenommen; a. die Urheber des blutigen Aufstandes vom 29. Nov. 1830, die, welche sich an jenem Abende nach dem Palais des Belvedere begaben, um Unserem theuern Bruder, dem verstorbenen Csesarewitsch und Großfürsten Konstantin nach dem Leben zu trachten, die Brüder der Generale und Russ. und Poln. Offiziere; b. die Anstifter und Urheber der Gräueltaten, welche am 15. Aug. d. J. in Warschau stattfanden; c. diejenigen, welche seit dem 25. Jan. des laufenden Jahres zu den verschiedenen Zeiten des Aufstandes als Anführer oder Mitglieder der, ungesetzlicher Weise im Königsreich Polen errichteten, Regierung theilhaftig sind, und welche bis zum 1. (13.) Sept. d. J. sich noch nicht unterworfen hatten, wie dies Unsere Proklamation vom 17. (29.) Juli beehrte, so wie diejenigen, welche, nach der Unterwerfung von Warschau, in Zakroczyn eine ungesetzliche Regierung wieder bildeten, und dadurch sich selbst jedes Anspruchs auf Unsere Gnade verlustig machten; d. die Mitglieder des Reichstags, welche durch ihre Vorträge in den beiden Kammern die Absetzungsakte vom 13. (25.) Januar 1831 vorschlugen oder unterstützten. Alle die Individuen, welche in diesen vier verschiedenen Kategorien begriffen sind, und von denen unverzüglich namentliche Listen angefertigt werden sollen, sollen, sobald sie ergriffen werden, vor ein besonderes Gericht gestellt, das zu diesem Entwurf niedergesetzt werden soll, und nach der Strenge der Gesetze gerichtet werden; e. die Offiziere der Corps, welche von folgenden vierem befehligt wurden: Komarino, Rozyci, Kaminski und Rybinski, wegen welcher bereits Specialbefehle unter dem 20. Sept. (2. Okt.), 26. Sept. (8 Okt.) und 1. Okt. (13. Okt.) erlassen worden sind. 3) Diejenigen Reichstagsmitglieder, welche die Absetzungsakte vom 13. (25.) Jan. zwar nicht vorgeschlagen

und unterstützt, dennoch aber angenommen und unterzeichnet haben, und von Schwäche oder Furcht zu diesem verbrecherischen Votum bewogen seyn können, werden zwar die allgemeinen Wirkungen der Amnestie mitgenießen, jedoch nur gegen die christliche Verfeinerung, künftig kein öffentliches Amt zu übernehmen, wofern sie sich nicht durch ihr zukünftiges Betragen das Zutrauen der Regierung aufs Neue erworben haben. 4) Die Wirkungen dieser Amnestie erstrecken sich nicht auf diejenigen, welche irgend eines Kriminalverbrechens wegen, welches sie während des Aufstandes begangen haben, verfolgt worden; sie bleiben den bestehenden Gesetzen unterworfen. 5) Die Wirkungen der gegenwärtigen Amnestie erstrecken sich nicht auf diejenigen Kaiserl. Unterthanen der westlichen Departements, welche Theil an dem Aufstande des Königsreichs Polen genommen, und derenhalb besondere Bestimmungen erlassen sind. Gegeben zu Moskau, den 20. Oktober im Jahre des Heils 1831, im sechsten Unserer Regierung. N i k o l a u s.

Österreichische Staaten.

Wien den 29. Oktober. Der Courierwechsel mit Paris ist außerordentlich lebhaft. Vorgestern kamen zwei Kouriere von Paris an, und einer wurde dahin abgefertigt. Man glaubt, daß das mehrfach besprochene Projekt einer allgemeinen Entwaffnung der Gegenstand dieser häufigen Mittheilungen sei. Das Kaiserl. Oesterreichische Heer ist durch die starke Beurlaubung fast um die Hälfte vermindert, und es muß sich nun zeigen, ob die französische Regierung den Willen und die Macht hat, diesem Beispiele zu folgen. Von ihr hängt es nun ab, sich mit Europa zu befreunden, das Mißtrauen zu entfernen, welches die Julirevolution erzeugte, und den ausgesprochenen Wunsch, ein allgemeines Friedenssystem aufzustellen, zu verwirklichen. Alle noch zu lösenden politischen Fragen sind nicht mehr geeignet, den Gesamtwillen der zu Einem Zwecke verbundenen Mächte zu beeinträchtigen, und bleiben demselben vollkommen untergeordnet. Die Holländisch-Belgischen Differenzen können nach den zu London gefaßten Beschlüssen kein wesentliches Hinderniß mehr abgeben, und keine der beiden streitenden Partheien wird es wagen, sich deren Ausführung zu widersetzen. Man überläßt sich hier der Hoffnung, den ferneren Gang der Ereignisse auf dem bisher befolgten Wege einer friedlichen Politik zu erhalten, da dieses bis jetzt unter viel schwierigeren Verhältnissen gelungen ist. Oesterreich hat mit seltener Beharrlichkeit und Umsicht eine würdevolle Stellung behauptet, der allein die Ausgleichung widerstrebender Prinzipien, ohne die allgemeine Sicherheit zu gefährden, möglich war.

Italien.

Nachrichten aus Florenz vom 3. d. M. zufolge, hat sich leider der Gesundheitszustand Ihrer Kaiserl. Königl. Hoheit der Frau Großherzogin, zu dessen

Herstellung der Gebrauch der Bäder von Recoaro nicht den erwünschten Erfolg hatte, in der letztern Zeit sehr verschlimmert. Ihre Kaiserl. Königl. Hoheit befinden sich gegenwärtig in Pisa. In allen Kirchen des Großherzogthums sind öffentliche Gebete für die Erhaltung des theuren Lebens der verehrten Fürstin angeordnet worden.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 19. November. Wir erhalten diesen Morgen die Kunde von einem neuen Opfer, welches die Cholera in ihrer Unerbittlichkeit dahin gerafft hat. Nachrichten aus Breslau zufolge, ist nämlich der Königl. General-Major und Inspekteur der 2. Artillerie-Inspektion, von Clausewitz, welcher wenige Tage zuvor von Posen, wo er als Chef des Generalstabes des Ober-Kommando's des 1sten, 2ten, 5ten und 6ten Armee-Corps seit dem Frühjahr verweilt, dorthin zurückgekehrt war, am 16. d. M. Abends, nach zehnstündigem Leiden, den im Gefolge jener verheerenden Krankheit eingetretenen Nerven-Anfällen unterlegen. — Je gerechter die hohe Achtung war, welche dem ausgezeichneten Verdienste des Verewigten gezollt wurde, um so lebhafter und allgemeiner wird auch die Trauer über den großen Verlust seyn, den sein Dahinscheiden verursacht.

Königsberg. Es ist von dem Königl. General-Konful Herrn Schmidt in Warschau hier die offizielle Anzeige eingegangen, daß den Unteroffizieren und Soldaten der nach Preußen übergetretenen Polnischen Truppen, von den Corps der Generale Bielgud, Chlapoweki, Rohland und Rybineki, Russischer Seite die Amnestie und Rückkehr nach Polen zugestanden worden ist. Ihr Abmarsch über die bestimmten Punkte wird ehestens angeordnet werden. Rücksichts der Offiziere der genannten Corps wird es darauf ankommen, ob sie sich an Se. Maj. den Kaiser wenden und dessen Gnade in Anspruch nehmen werden. Denjenigen, welche dieses unterlassen, wird der Aufenthalt in den Preussischen Staaten nicht länger gestattet werden.

C h o l e r a.

In der Residenzstadt Berlin waren bis zum 19. November Mittags in Summa erkrankt 2168, genesen 752, gestorben 1375, Bestand gebt. 41.

In Breslau waren bis 18. November überhaupt erkrankt 1223, genesen 425, gestorben 640, Bestand geblieben 158. Darunter sind vom Militair erkrankt 36, genesen 19, gestorben 14 und Bestand geblieben 3.

In Wien und den Vorstädten waren an der Cholera bis zum 15. November Mittags in Summa erkrankt 3750, genesen 1730, gestorben 1784, Bestand geblieben 236.

Die vereinigte Oeuer und Westler Zeitung vom 10. November meldet: „Seit dem 13. Juni sind in Ungarn, laut eingegangenen amtlichen Berichten bis zum 7. d. M., in den bereits genannten 87 Jurisdiktionen, 3745 Ortschaften, und in diesen 421,521 Personen von der epidemischen Krankheit befallen worden, wovon genesen 204,085, gestorben 183,163, in ärztlicher Pflege verblieben 34,273. Aufgebirt hatte die Krankheit, laut obigen Berichten, in 1545 Ortschaften. Neu ausgebrochen war sie in 18 Ortschaften.“

Die Prager Zeitung vom 9. November meldet: „Nach den am heutigen Tage eingelangten Berichten scheint die in Grulich, Lichtenau und Wicbstadt, im Königräzer Kreise, herrschende Krankheit bisher mehr den Charakter eines nervösen Fiebers zu haben, zu dem sich hier und da choleraähnliche Symptome gesellen. — In Grulich war seit dem letzten Besichte kein Kranker zugewachsen. — Seit dem 20. Okt., an welchem Tage der erste Krankheitsfall sich ergab, waren in den genannten Ortschaften in Allem 37 Personen erkrankt, davon 6 genesen und 16 gestorben; in der Behandlung geblieben 15.“

Stadt = Theater.

Donnerstag den 24. November zum Erstenmale: Der Alpenkönig und der Menschenfeind; romantisch-komische Oper in 3 Akten von Ferdinand Raimund, Musik von Wenzel Müller. (Wegen der zu dieser Oper nöthigen Arrangements bleibt das Theater bis Donnerstag geschlossen.)

Bekanntmachung.

Am 7. d. M. sind von drei Musketieren bei dem Dorfe Zamosc, Adelnauer Kreises, sechszehn Stück, aus Volen eingeschwartzte Schweine in Beschlag genommen worden. Da die Einbringer dieser Schweine entsprungen und unbekannt geblieben, so sind die gegenständlichen Schweine nach vorhergegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Licitations-Termins, am 9ten d. Mts. von dem Königl. Haupt-Zollamte in Skalmierzyce für 82 Rthlr. 28 Sgr. 6 pf. öffentlich verkauft worden.

In Folge der Vorschrift des §. 180. Tit. 51. Th. I. der Gerichtsordnung, werden die unbekanntes Eigenthümer, zur Begründung ihrer Ansprüche auf den Versteigerungs-Erbs, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum ersten Male im hiesigen Intelligenz-Blatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zollamte Skalmierzyce zu melden, widrigenfalls mit der Verrechnung des Erbes zur Kasse vorgeschritten werden wird.

Posen den 21. Oktober 1831.
Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Abffler.

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Bürger und Schänkers, Carl Friedrich August Schäfer, ist der erbchaftliche Liquidations-Prozess eröffnet worden.

Wir laden daher alle diejenigen, welche Forderungen an den Nachlaß des ic. Schäfer haben, zur Liquidation derselben in dem vor dem Referendario v. Gumpert II., auf

den 23sten Februar 1832,

in unserm Instruktionszimmer Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine hierdurch vor, und zwar unter der Verwarnung, daß der Ausbleibende seiner etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und an dasjenige verwiesen werden wird, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Den auswärtigen Gläubigern, denen es an Bekanntschaft hieselbst fehlt, werden die Justiz-Commissarien Drodowicz, Hoyer, Mittelstädt, Guderian und Weymann zu Sachwaltern in Vorschlag gebracht, von denen sie den einen oder den andern zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bevollmächtigen können.

Posen den 12. September 1831.

Königl. Preuß. Land- = Gericht.

Subhastations-Patent.

Das in der Stadt Kurnik, Schrimmer Kreises, sub No. 146. belegene, aus einem Hause und Hofraum bestehende, dem Lotterie-Einnehmer Salomon Henoch und dessen Ehefrau Freude, geborne Fchel gebürtige Grundstück, welches auf 291 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

den 13ten December cur. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Kauffuß in unserm Gerichteschlosse anberaumt, zu welchem Käufer vorgeladen werden.

Die Tare und Bedingungen können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 1. September 1831.

Königl. Preuß. Landgericht.

Publicandum.

Daß der Grundbesitzer Andreas Morowski in Dobiezyń und seine Ehefrau Marianna geborne Kunlow, früher verwitwet gewesene Żawa dzka, durch den am 22sten d. Mts. errichteten Vertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Auf den 30. Oktober 1831.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Frau Julianna geborne Krüger, verehe-

lichte Fesjke und deren Ehemann, der Mühlenbesitzer Carl Fesjke zu Gorzewo, haben heute vor uns die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Wongrowiec den 10. November 1831.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Durch den Tod des bisherigen Predigers ist die Pfarrstelle hieselbst erledigt. — Predigt-Amts-Kandidaten, die sich zur Annahme dieser guten und einträglichen Stelle befähigt glauben, werden ersucht, sich dieserhalb zu wenden an

das evangelische Kirchen-Kollegium zu Murowana-Göelin bei Posen.

Unterzeichneter beehrt sich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß er sich jetzt nach Auflösung der Landwehr wieder mit Ausübung der Civil-Praxis und der Geburtshülfe beschäftigen wird, und bittet, daß ihm schon früher geschenkte Zutrauen aufs Neue zuzuwenden.

Gnesen den 15. November 1831.

M e h l e, Bataillons-Arzt,

wohnhaft Warschauer-Straße No. 241.

Es werden 60 Schock, aus Saamen gezeugt, 2 bis 4jährige Weißdorn-Pflanzen zu kaufen gesucht, Berliner Straße No. 222. bei der Königl. Garnison-Verwaltung.

Börse von Berlin.

Den 19 November 1831.	Zins-		Preuss. Cour.	
	Fuß.	Briefe	Geld.	
Staats-Schuldscheme	4	94½	93½	
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	100½	99½	
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	—	100	
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	89½	88½	
Kurm. Obhg. mit lauf. Coup.	4	93½	—	
Neum. Inter. Scheme dito	4	93½	—	
Berliner Stadt-Obligationen	4	95½	—	
Königsberger dito	4	—	—	
Elbinger dito	4½	—	—	
Danz. dito v. in T.	4	36	—	
Westpreussische Pfandriefe	4	97½	—	
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	98	—	
Ostpreussische dito	4	99	—	
Pommersche dito	4	105½	—	
Kur- und Neumärkische dito	4	105½	—	
Schlesische dito	4	105½	—	
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	59½	—	
Zins-Scheme der Kur- und Neumark	—	60	—	
Holl. vollw. Ducaten	—	18	—	
Neue dito	—	—	19½	
Friedrichsd'or	—	13½	13	
Disconto	—	3	4	
Posen den 21. November 1831.				
Posener Stadt-Obligationen	4	—	96	